

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vorläufige Haushaltsführung 2022

Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung über die Einwilligung in eine außerplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1503 Titel 684 08 – Zuschüsse zur zentralen Beschaffung von Impfstoffen gegen Affenpocken – bis zur Höhe von 25,704 Mio. Euro

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. Juni 2022
II C 3 – GES 0111/21/10004 :001*

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) teile ich nach Vorliegen der einschlägigen Impfstrategie nunmehr mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) am 27. Mai 2022 seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 37 Absatz 1 BHO erteilt hat, bei Kapitel 1503 Titel 684 08 eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 25,704 Mio. Euro zu leisten.

Aus dem Titel sollen Kosten der kurzfristigen Beschaffung von Impfstoffen gegen das Affenpockenvirus finanziert werden.

Trotz der Höhe der außerplanmäßigen Ausgabe ist eine Ausnahme vom Konsultationsverfahren (vorherige Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages) aus zwingenden Gründen geboten gewesen:

Nach Auskunft des BMG sollte eine erste Lieferung bereits Anfang Juni 2022 erfolgen.

